

1. Bekanntmachung des Wahlausschusses zu den Wahlen für die Vollversammlung der IHK Ostbrandenburg 2017

Die Wahlperiode der im Jahre 2012 gewählten Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg läuft Mitte 2017 ab. Die Mitglieder der Vollversammlung sind daher für die Wahlperiode 2017 – 2022 neu zu wählen.

Hierzu wird gemäß der Wahlordnung der IHK Ostbrandenburg vom 10.06.2016 (WO) - veröffentlicht im FORUM, Heft 07-08/2016 - folgendes bekannt gemacht:

1. Wahlausschuss

Der Wahlausschuss, bestehend aus

Ass.-jur. Frank Ecker
Heike Gensing
RA Stefan Heiden
Dipl.-Ing. Lothar Neef
Dr. Thomas Schneider

hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Juli 2016 Herrn Dr. Thomas Schneider zum Vorsitzenden gewählt.

Zuschriften an den Wahlausschuss sind zu richten an:

IHK Ostbrandenburg
Wahlausschuss
Puschkinstraße 12b
15230 Frankfurt (Oder)
Fax: 0335/5621-1111
E-Mail: wahl@ihk-ostbradenburg.de

Telefonischer Kontakt:
Stefan Heiden
Tel.: 0335/5621-1420

Für allgemeine Fragen zur Wahl, einer möglichen Kandidatur, Ihrer Zuordnung in eine bestimmte Wahlgruppe oder einen Wahlbezirk, wenden Sie sich auch an

Daniel Jungmann
Telefon: 0335 5621-1020.

2. Auslegung der Wahlerlisten

Die nach den Regelungen der Wahlordnung erstellten und durch den Wahlausschuss bestätigten Listen der Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirke (Wählerlisten) werden vom 10. bis 23. Januar 2017 öffentlich ausgelegt und können durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis

15:00 Uhr im Service Zentrum der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) und in den Geschäftsstellen Eberswalde - Heegermühler Straße 64, 16225 Eberswalde oder Erkner - Friedrichstraße 73, 15537 Erkner eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk (§ 9 Abs. 3 WO).

3. Anträge und Einsprüche zu den Wahlerlisten

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können **bis spätestens 30. Januar 2017** schriftlich beim Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg eingereicht werden, wobei auch die Übermittlung per Fax oder eines eingescanntes Dokuments per E-Mail zulässig sind. Der Wahlausschuss entscheidet darüber und stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest (§ 9 Abs. 4 WO). Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist (§ 9 Abs. 5 WO).

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden aufgefordert, in der Zeit **vom 1. bis zum 21. Februar 2017** Wahlbewerbungen für die jeweilige Wahlgruppe ihres Wahlbezirks unter der Anschrift: Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) einzureichen. Die Vorgaben nach § 11 WO sind zu beachten.

Gewählt werden 51 Mitglieder der Vollversammlung für die Dauer von fünf Jahren. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung (§ 7 WO):

Wahlgruppen/-bezirke	FFO & LOS	BAR	MOL	UM	Σ
I - Produzierendes und Verarbeitendes Gewerbe, Bau	5	3	3	3	14
II - Handel	4	3	3	2	12
III - öffentliche und persönliche Dienstleistungen	3	2	2	1	8
IV - Finanz-, Immobilien- und Verwaltungswirtschaft	2	1	2	1	6
V - wissenschaftliche, technische und unternehmensbezogene Dienstleistungen	4				4
VI - Verkehr	3				3
VII - Gastronomie, Tourismus	2				2
VIII - Information, Kommunikation und Unterhaltung	2				2
					51

5. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlbewerbungen (Kandidatenlisten)

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk keine gültige Bewerbung ein oder reicht die Anzahl der Wahlbewerbungen nicht aus, um die vorgenannte Bedingung an eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung, Wahlbewerbungen einzureichen. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

Der Wahlausschuss fasst in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen die gültigen Wahlbewerbungen in jeder Wahlgruppe und in jedem Wahlbezirk zu Kandidatenlisten zusammen und macht diese auf der Homepage der IHK Ostbrandenburg bekannt. Ergänzend erfolgt ein Abdruck in der Ausgabe April 2017 der Kammerzeitung.

6. Wahlvorgang

Die Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl) oder in elektronischer Form (elektronische Wahl). Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Rücksendeumschlag) werden bis zum Ende der ersten Maiwoche 2017 an die Wahlberechtigten versandt. Mit den Briefwahlunterlagen erhält der Wahlberechtigte auch die Zugangsdaten und alle erforderlichen Informationen für die elektronische Wahl.

Letzter Termin für den Eingang der Wahlunterlagen beim Wahlausschuss der IHK Ostbrandenburg (Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder), Wahlausschuss) und der elektronisch abgegebenen Stimmen ist der **19. Juni 2017, 18:00 Uhr**.

Der Wahlausschuss stellt unverzüglich nach Abschluss der Wahl das Wahlergebnis fest, fertigt über den Wahlablauf eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt (§19 WO). Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlausschusses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein (§ 20 WO).

Frankfurt (Oder), 23.11.2016

Dr. Thomas Schneider
Vorsitzender Wahlausschuss